

Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 6 (1853)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,



Herausgegeben
von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Wie die Kirche einerseits für die Aufrechterhaltung einer eigenen liturgischen Sprache bei ihren Kulthandlungen besorgt ist; so will sie andererseits, daß das Volk durch gehörige Belehrung in den Sinn und die Bedeutung dieser vom lateinischen Idiom getragenen Handlungen eingeführt werde.

Noch Etwas über die liturgische Sprache. *)

Ich habe mit großem Interesse die Abhandlung: „Der deutsche Ritus und seine willkürliche Einführung“ (Kirchz. Nr. 23 und 26) gelesen. Meines Erachtens gäbe es keine ungeeignere Zeit, eine deutsche, französische u. Liturgie einzuführen, als die gegenwärtige, und dieses wegen der großen anhaltenden Völkerwanderung, welche in der Noth und in den Revolutionen ihren Grund hat. Wie früher die asiatischen Horden Europa überschwemmten, so wandern igt zahllose Schaaren von Europäern nach Amerika. Engländer leben in Italien, Italiener in England, Deutsche in Frankreich, Franzosen in Deutschland; jedes Land zählt Bewohner beinahe aus allen andern Ländern. Die öffentlichen Blätter und Zeitungen fast aller Sprachen, und zwar ganz besonders die deutschen, strotzen von fremdartigen Wörtern; ein allgemein werdender Neologismus läßt in den lebenden Sprachen eine große Aenderung erwarten. Ist das der Moment, die Volkssprache in die Liturgie einzuführen? — Wäre es überhaupt weise, die ewigen Wahrheiten, welche unser Kultus bewahren soll, den stets ändernden Volkssprachen anzuvertrauen und mit ihrem Schicksale zu verbinden? — Wo wäre die Liturgie, wo alle Wissenschaft, wenn die Bewahrer und Träger beider sie den Sprachen der Hunnen, Tentonen, Kelten, Gothen, Franken und wie sie alle heißen mögen, anvertraut hätten, statt sie in der lateinischen Sprache wie vor Mißbrauch und Entheiligung, so vom Mißverständnis und vor Vergessenheit zu bewahren? —

Zudem frage ich: Da heutzutage eine so große Vermischung der Nationen stattfindet, daß man da und dort in einer Pfarrei Deutsche, Franzosen, Italiener, Polen, Ungaren antrifft; was würde es nützen, die Liturgie in einer dieser Sprachen zu halten? Könnte das zur Erbauung Aller dienen? Würde nicht ein Theil der Anwesenden, die doch alle gleichberechtigte Kinder der katholischen Kirche sind, vor den Andern bevorzugt? Wenn z. B. ein Deutscher, ein Franzose und ein Italiener an die Kommunionbank treten und der Priester spricht: „Siehe das Lamm Gottes,“ und: O Herr, ich bin nicht würdig u., so weiß der Deutsche, was das sagen will, aber die Andern verstehen nichts davon. Wenn aber gesprochen wird: „Ecce agnus Dei,“ und: „Domine, non sum dignus“ u., und diese Worte sind im christlichen Unterrichte, wie es geschehen soll, Jedem in seiner Sprache erklärt worden, so finden sich Alle zurecht.

— FORT —

Haus der göttlichen Vorsehung für Arme auf der Guglera, Pfarrei Rechthalten, Kanton Freiburg.

I.

Das Komite der Aktionärgesellschaft zu Gunsten des Armenhauses auf der Guglera an die wohlthätigen Leute.

Bekanntlich enthalten die Pfarreien Rechthalten, Giffers, Blaffeney und Blaffelb eine beträchtliche Menge Bedürftiger, deren Zahl und Glend auf bedauernswürdige Weise

*) Eingefandt aus dem R. Fr.

zunimmt, wie dieß übrigens in andern Gegenden der Schweiz und des Auslandes der Fall ist, die doch im Ruße größeren Reichthumes stehen, als unser Kanton. Hauptursachen davon sind der Mangel an Arbeit, die Mißjahre und vor Allem aus die Erbdäpfelkrankheit. Die jenen Unglücklichen durch die Verwaltung verabreichten Unterstützungen sind für ihren Unterhalt unzulänglich, zumalen wenn sie an Krankheiten oder Altersschwäche leiden. So werden sie zum Gassenbettel getrieben, und alle Anstrengungen der Angestellten vermögen nicht dem Unwesen zu steuern. In der Absicht, denselben auf wirksamere Weise zu Hülfe zu kommen, hat sich Hr. Meier, ehemals Pfarrer von Pfäfers, einige wohlthätige Personen beigezellt, und sie haben gemeinschaftlich den Bau dieses Armenhauses unternommen, dessen Gedeihen sie ihr ganzes Leben gewidmet, ohne andere Vergeltung als ihren Unterhalt. Einige sogar haben ihm einen bedeutenden Theil ihres Vermögens aufgeopfert. Müssen diese schönen Beispiele christlicher Nächstenliebe und Entfagung nicht jedes mitleidige Herz rühren und es bewegen, sich an einer so großmüthigen Aufopferung zu theiligen?

„Der Bau des Armenhauses ist bereits vorgerückt. Das Hauptgebäude, wo dreihundert Personen ein Obdach finden sollen, ist aufgeführt und zur Hälfte beendigt; allein nach einer Ausgabe von 30,000 Fr., die theilweise noch auf den Unternehmern lasten, müßten die Arbeiten unterbrochen werden, wenn sich nicht die öffentliche Wohlthätigkeit beieilen würde, den Unternehmern Beistand zu leisten. Welcher Schade und zugleich welche Schande, wenn eine solche Anstalt fallen und alle gemachten Vorschüsse verloren gehen sollten! Hiedurch fanden sich achtzig Gemeinden und Privatpersonen veranlaßt, eine Gesellschaft zu bilden, um Hrn. Meier beizustehen, und dieß durch Untersreiben einer Serie von fünf Aktien, von 75 Fr. jede, zahlbar innerhalb fünf Jahren, und nach zehn Jahren rückzahlbar, die ersten fünf Jahre jedoch ohne Zins. Mehrere Subscribenten haben den Betrag ihrer fünf Aktien sogleich geliefert, einige sogar haben auf jede Erstattung verzichtet, in der Ueberszeugung, daß, wenn der Fortbestand der Anstalt gesichert sein soll, dieselbe mit allen zum Ankauf des Landgutes und zur Ausführung des Gebäudes erforderlichen Summen ausgestattet werden muß.

„In seinem Prospektus hat Hr. Meier die muthmaßlichen Kosten auf 116,000 Fr. angegeben; allein später kam man zu der Ueberszeugung, daß sie sich auf wenigstens 130,000 Fr. belaufen würden, nämlich 84,000 Fr. zum Ankauf des Landgutes, welches 207 alte Zucharten enthält, und 46,000 Fr. für den Bau. Hr. Meier hat 15,000 Fr. gesammelt und die Unterschriften der Aktionäre betragen 30,000 Fr. Es bleiben annoch zu finden 85,000

Fr., eine zwar beträchtliche Summe, die aber mit Ausdauer und gutem Willen größtentheils in dem Kanton aufgebracht werden kann. Das Komite zählt auf die erprobte Wohlthätigkeit der Freiburger. Sie wird sich nicht verläugnen, da wo es sich handelt, einer unglücklichen Bevölkerung die Mittel an die Hand zu geben, ihre Kranken und ihre Greise zu versorgen, eine Menge bedürftiger Kinder dem Bettel zu entziehen, ihnen eine anständige Erziehung zu geben, sie an die Arbeit zu gewöhnen und auf diese Weise eine Pflanzschule guter Arbeiter und guter Dienstleute zu bilden.

„Das Komite bittet also inständig seine Mitbürger, nach Vermögen zu diesem Werke der Wohlthätigkeit beizutragen; die Reichern durch einige Aktien, die weniger Begüterten durch bescheidene Gaben. Der allgütige Gott wird ihnen für ihre Opfer Rechenenschaft tragen und seinen reichlichen Segen über sie ausgießen. Mögen die Freiburger ihrerseits thun, was in ihren Kräften steht, und für das Uebrige vertrauen sie auf die Freigebigkeit unserer Bundesgenossen und des Auslandes.

„Freiburg, im Mai 1853.

Der Präsident:

R. Weck.

Der Sekretär:

P. Esseiva.

II.

Wir fügen den Bericht eines unserer Korrespondenten obiger öffentlicher Anzeige bei.

Das Gebäude ist aufgeführt und, wie man zu sagen pflegt, unter Dach. Es ist ein ungemein großes Haus, das fast den Raum einer Zuchart einnehmen soll. Die Mauern, die Hauptmauern und die Zwischenmauern, sind von Lehm, mit Stroh durchflochten, haben zwar nur die Dicke von einem $\frac{1}{2}$ Schuh, sind dennoch ungemein fest und geben dem Gebäude von Weitem fast das Aussehen eines riesenhaften Kartenhauses. Das Innere ist bereits in mehrere Räume und Gemächer abgetheilt, von denen jedes seine besondere Bestimmung hat. So findet man eine Werkstätte für Schreiner, eine andere für Schmiede, eine dritte für Strohflechtere, ein Zimmer für Seidenweberei, wo bereits sechs Webstühle in Thätigkeit sind. Auch andere Webstühle sollen eingerichtet, und Spinnen, Schneidern, Nähen, Bäckerei eingeführt werden; selbst eine Buchdruckerei, sowie das Buchbinden gedenkt man einzuführen. Denn es ist die Absicht des Hochw. Hrn. Meier, Leute, die sonst dem Gassenbettel und seinen schmutzigen Folgen verfallen gewesen, theils für den Landbau, theils für die Hausarbeit und für nützliche Gewerbe zu bilden.

Es findet sich auch, wie billig, eine Schultube, und was noch besser ist, der einst auch arme Heiland hat seinen Platz in einer ziemlich geräumigen Hauskapelle gefunden, so daß diese Armen den großen Trost haben, mit Christus unter einem Dache zu wohnen.

Der größte Vortheil, den diese Anstalt bringen wird, besteht ohne Zweifel darin, daß sie Industrie und Thätigkeit auf Religiosität gründet; denn es läßt sich nicht läugnen, daß unsere Zeit reich ist an Betriebsamkeit und industriellen Erfindungen; aber all Das scheitert wegen Mangel von Gewissenhaftigkeit und Religion, und kann das Zunehmen des Pauperismus nicht hindern. Es werden deswegen auch Anfangs nur wenige Arme in die Anstalt auf der Guglera aufgenommen, damit die Hauszucht besser gehandhabt werden kann, und dann die frisch Eintretenden von den schon Gebildeten ihrerseits gebildet werden. Wirklich sind gegen 30 Arme in der Anstalt, theils Kinder, theils Erwachsene. Mehrere aufzunehmen, hindert ist auch die Anwesenheit vieler Arbeiter, die den Bau fortführen, — und der Mangel an Geld. Der Vortheil einer so wohlthätigen Anstalt wird sich nicht allein auf den Kanton Freiburg beschränken; schon das Beispiel, das hier gegeben wird, ist wichtig; Manche, die in der Anstalt gebildet werden, werden künftig auch anderwärts als tüchtige Arbeiter wirken; Manche befähiget werden, auch in andern Kantonen ähnliche Anstalten mitleiten zu helfen. Wir hoffen daher, auch in andern Gauen unseres Vaterlandes werden Solche, denen Gott Vermögen und ein Herz voll Menschenliebe gegeben, sich ein kleines Opfer nicht gereuen lassen, um ein so edles Unternehmen zu unterstützen.*)

Wenn übrigens die meisten Ereignisse in unserm Kantone betrübender Art sind, so ist dieses Unternehmen eine Erscheinung, welche die Seele erfreut. Wenn dergleichen Unternehmungen bei uns möglich sind, so ist das ein Beweis, daß die Liebe unter uns nicht erstorben ist, und wo die Liebe, da ist Christus, und — Si Deus pro nobis, quis contra nos?

Baldegg.

(Aktenstücke. Fortsetzung.)

Verhör mit den Diensthwestern im Armenhause zu Emmen.

Den 2. April l. J. erschienen im Armenhause zu Emmen zwei Mitglieder des Regierungsrathes und nahmen

mit den Diensthwestern Klara Iten und Kaveria Schmid folgendes Verhör vor, das die gen. Schwestern sogleich nach demselben aus dem Gedächtnisse niederschrieben, und das bereits in der „Urschweiz“ Nr. 42 abgedruckt worden.

„Wir sind Abgeordnete der hohen Regierung und haben mehrere Fragen an Euch zu stellen,“ sagte Regierungsrath Meier zu der vorberufenen Schwester Klara Iten. Nachdem dann die Fragen: Woher seid Ihr? Wie heißt Ihr? Wie heißen Eure Eltern? Leben selbe noch oder sind sie gestorben? beantwortet waren, spann sich das Verhör folgendermaßen fort:

Frage: Habt Ihr immer so geheissen? Antwort: Ja, im elterlichen Hause nannte man mich Klara oder Magdalena, weil ich beide Namen habe; um mich aber im Institut von Andern zu unterscheiden, nannte man mich Klara.

Frage: Wer hat Euch in diese Anstalt geschickt? Antw.: Der Gemeinderath oder die Armenbehörde von Emmen hat uns berufen.

Frage: Was sind Eure Verrichtungen? Antw.: Wir halten die Armen zur Ordnung und Arbeitsamkeit an.

Frage: Seid Ihr da Hausmeisterin? Antw.: Ja.

Frage: Führt Ihr die Hausrechnung und gebt Ihr den Kindern Unterricht? Antw.: Wir führen die Rechnung und lehren den Kindern den Katechismus, das, was sie in der Schule zur Aufgabe erhalten.

Frage: Ihr traget einen Ordenshabit? Antw.: Wir tragen diese Kleider, weil selbe zu unsern Dienst-erfüllungen am Geeignetesten sind und am Wenigsten kosten.

Frage: Macht Ihr diese Kleider selber? Antw.: Ja, wir machen die Kleider selbst und auch die, welche für das Armenhaus angeschafft werden müssen.

Frage: Unter welchem Namen seid Ihr hier im Armenhause? Antw.: Ich bin hier als Dienstmagd und ebenso war ich in Baldegg.

Frage: Ihr habt Ordensgelübde abgelegt in Baldegg, nicht wahr? Antw.: Nein, sondern nur ein Versprechen, daß wir gehorsamen wollen und nicht auf's Heirathen auszugehen, so lange wir im Dienste stehen.

Frage: In geistlicher Beziehung stehet Ihr unter dem Herrn Kaplan Blum, saget die Wahrheit? Antw.: Wir stehen unter dem Herrn Pfarrer von Emmen.

Frage: Wer regiert in Baldegg? Antw.: Die Hausmeisterin.

*) Die Redaktion der kathol. Kirchenzeitung wird gerne milde Gaben für besagte Anstalt in Empfang nehmen und an den Ort ihrer Bestimmung befördern.

Frage: Aber der Kaplan Blum ist dort Euer geistliche Obere? Antw.: Ja.

Frage: Ihr habt bei Euch eine geschriebene Ordensregel? Antw.: Wir haben ein Reglement für die Armen.

Frage: Es ist doch eine geistliche Verbindung, Ihr habt ja keinen Lohn? Antw.: Doch wir haben Lohn.

Frage: Ihr gehört doch einem geistlichen Orden an, weil Ihr eine bestimmte Gebetordnung habet und zur bestimmten Zeit betet? Antw.: Wir haben ein Morgen- und Abendgebet, was in jedem christlichen Hause gebräuchlich ist.

Frage: Was betet Ihr dann? Antw.: Am Morgen die gute Meinung, Glaube, Hoffnung und Liebe, auch das allgemeine Gebet, wie es in der Kirche gebetet wird; am Abend den Glauben, den englischen Gruß, die offene Schuld, 5 Vater unser und eine Vitanei.

Nachdem die Fragen und Antworten abgelesen und unterzeichnet waren, wurde der Inquirirten erlaubt, für einstweilen abzutreten. Hierauf wurde vorbeschieden die Schwester Xaveria Schmid, Köchin im Armenhaus. Da Fragen und Antworten beinahe wörtlich und gleich sind, so führen wir nur die hauptsächlichsten hier an.

Frage: Aber Ihr müßt doch das Bestimmte oder zur bestimmten Stunde des Tages beten? Antw.: Wir beten des Morgens und des Abends mit den Armen.

Frage: Betet Ihr nicht den Rosenkranz, Vitanei, für den Pabst und Bischof, Glaube, Hoffnung und Liebe? Antw.: Wir beten des Abends den Rosenkranz und Vitanei; Morgens Glaube, Hoffnung und Liebe für den Pabst und Bischof.

Frage: Als Ihr unter die Diensthilfswestern aufgenommen wurdet, mußtet Ihr nicht auch Gelübde ablegen, z. B. des Gehorsams und der Keuschheit? Antw.: Gelübde haben wir keine.

Frage: Aber Ihr habt doch das des Gehorsams und der Keuschheit und dürft nicht heirathen? Antw.: Wir müssen nur versprechen, zu gehorsamen, und wenn wir an einen Ort verlangt werden, hinzugehen, einen christlichen Lebenswandel zu führen und die Keuschheit zu bewahren; können aber wieder austreten, wenn uns dieses oder anderes nicht mehr gefällt.

Das Verhör wurde abgelesen und die Verhörte bemerkte, daß zu dem Wort Gehorsam „unbedingt“ beigelegt war, was sie als unrichtig erkennt, indem von einem unbedingten Gehorsam nicht die Rede war.

Schweiz. Graubünden. Bezüglich der Vortrennung der Gemeinden Puschlav und Brusio vom Bisthum Como hat der Große Rath von Graubünden nach langer und lebhafter Berathung den Kleinen Rath beauftragt: 1) die Trennungsunterhandlungen sofort einzuleiten und zu führen; 2) die bezüglichen Rechte des Kantons dabei bestens zu wahren; 3) über den Mißbrauch der Kanzel und des Beichtstuhls (?) von Seite der Geistlichkeit Puschlavs Untersuchung zu führen und die angemessenen Schritte zu thun. —

— **St. Gallen.** In der Gemeinde Amden hat sich ein Verein gebildet, welcher gewiß der Beachtung und der Nachahmung werth ist. Er heißt: Der St. Anna-Verein*) zur Förderung besserer Jugendbildung. Er hat sich zur Aufgabe gestellt, die Sittlichkeit unter der Jugend zu fördern, armen Eltern hiefür mit Anleitung und Mitteln an die Hand zu gehen, den Bettel abzuschaffen; arme Mädchen sollen von Vereinswestern in den Hausgeschäften, der Krankenpflege u. s. w. unterrichtet werden; der Volksgefang soll durch ihn gehoben, die armen Kinder zu ehrlichem Erwerbe des Brodes angeleitet und nach Möglichkeit unterstützt, eine Ersparniskasse und eine Jugendbibliothek errichtet werden. In der alljährlich am St. Annatag zu lesenden hl. Messe soll ein allgemeines Opfer zu Handen der Vereinskasse aufgenommen, aus diesem dann, den Bußgeldern des Vereins und aus milden Gaben sollen die Ausgaben für Erzielung benannter Zwecke bestritten werden. Die Geschäfte dieses Vereins werden von einem Komite geleitet, bestehend a) aus den H.H. Seelsorgern, b) einem Mitgliede des Gemeinde- oder Verwaltungsrathes, c) einem Mitgliede des Schulrathes, d) einem Lehrer und e) zwei weiteren Mitgliedern, die frei aus dem Verein gewählt werden. Neben diesem besteht ein Frauenkomite mit einer Vorsteherin und sechs Gehilfinnen, die sich insbesondere der armen Mädchen annehmen. (Wahrheitsfr.)

— **Luzern.** Hr. Professor Neby ist vom Regierungsrath an die Stelle des zum Pfarrer von Reiden gewählten Hrn. Prof. Reinhard zum Professor der Syntag befördert worden. — Die Predigt, die Lekturer an der Sempacher Schlachtfeier gehalten hat, findet gerechte Anerkennung.

— **Freiburg.** Ein Schreiben des Hochw. Bischofes Marilley von Divonne an seine General-Vikarien enthält unter Andern folgende Stelle:

„Sie wissen wohl, Hochw. Herr General-Vikar, wie

*) Der Verein hat diesen Namen angenommen, weil er das erste Mal in der St. Anna-Kapelle, am Feste des Herzens Jesu, zusammentrat.

viel Verläumdungen, perfide und lügenhafte Beschuldigungen man gegen den Klerus und insbesondere gegen mich bei Anlaß meiner Rückkehr nach hier und des letzten Aufstandsversuches in Freiburg unter das Publikum gestreut hat. In Rücksicht auf Sie, die meine Gesinnungen und die Weisungen kennen, die ich fortwährend den Priestern wie den Gläubigen der Diözese erteilt habe, wäre es überflüssig, die Beschuldigungen zu widerlegen, deren Gegenstand vorzüglich meine Person war. Ich bin aber, wie Sie wohl wissen, im Stande, alle diese Beschuldigungen auf die formellste Weise Lügen zu strafen, und ich werde es thun durch einen öffentlichen und offiziellen Akt, wenn es für das Beste der Religion und für die Erbauung der Gläubigen nothwendig oder nützlich erachtet wird."

Kirchenstaat. Rom. Unterm 10. Mai l. J. hatte der Niederländische Gesandte eine Note an den Staatssekretär des apost. Stuhles eingegeben, worin über die Einführung der Hierarchie in den Niederlanden, ohne daß zuvor der Regierung davon Kenntniß gegeben, Beschwerde geführt und mehrere Bedenklichkeiten geäußert werden. Es wird darin geklagt, daß das Königreich der Niederlande in der päpstlichen Allocution nicht bei seinem rechten Namen genannt sei, daß darin Ausdrücke vorkämen, welche dem katholischen Theile des Volkes mißfällig seien, und vor Allem, daß auf geschichtliche Erinnerungen angespielt sei, welche die Majorität des Volkes verletzten. Ferner zeigt sich, daß die Regierung ihre Absicht zu erkennen gegeben, um die Einführung der Hierarchie mit dem Grundgesetze in Einklang zu bringen, und weitere Aufklärungen über die Form des bischöflichen Stiles erbeten hat. Unterm 1. Juni hat Se. Em. Kardinal Antonelli auf diese Note umständlich geantwortet. Er erinnert zunächst daran, daß der Papst sich nie zu einer vorherigen Mittheilung in Bezug auf Zeit und Weise der Einführung der Hierarchie verpflichtet hat; er weist zudem den Besiß von Dokumenten nach, woraus hervorgeht, daß diese Mittheilung wirklich an verschiedene Mitglieder des Ministeriums kurz vor dessen Rücktritte gemacht worden ist. Ferner legt der Kardinal sehr starken Nachdruck auf die bestimmte Versicherung vom 24. März 1852 (durch Hrn. v. Sonsbeek), daß das Grundgesetz eine Organisation der Hierarchie unbedingt zulasse. Hierauf gibt der Kardinal einige Gründe zur Erläuterung der Benennung des Landes in der päpstlichen Allocution, deren Wiederholung indeß vermieden wird, und in Betreff der Ausdrücke, welche Andersgesinnten Anstoß gegeben haben sollen. — In Betreff der geschichtlichen Erinnerungen bemerkt er, daß die Allocution beiläufig berühre, was durch protestantische und katholische Historiker früher hier und dort aufgestellt sei, und erwähnt den in der Allocution hervorgehobenen Gegensatz zwischen den früheren

Kämpfen der katholischen Kirche in Holland und zwischen dem bessern Zustande der Dinge, der in späterer Zeit und namentlich jetzt eingetreten sei, Dank der wohlwollenden Geneigtheit des jetzt regierenden Fürsten und dem erleuchteten Geiste derer, welche mit der Regierung Sr. Majestät betraut seien. — Nun folgt der Ausdruck des Befremdens des hl. Vaters, daß die niederländische Regierung noch einmal ausdrücklich und gemüthlich (*gemødelyk*) untersuchen wolle, ob die Einführung der Hierarchie wohl mit dem Grundgesetze übereinstimme. Dieses sei ja am 24. März 1852 bereits offiziell anerkannt und erklärt worden. „Habe man indeß beschlossen, eine solche Untersuchung so gemüthlich zu bewerkstelligen, wie man vorgebe, so sei es außer Zweifel, daß eine Regierung, welche in der Regel keiner andern an Weisheit und Rechtschaffenheit nachstehe, ihren früheren offiziellen Erklärungen treu bleiben werde, und daß sie, wo es eine gesetzlich begründete und vollbrachte That gelte, vollkommen erkennen werde, daß man redlicher Weise auf dieselbe nicht zurückkommen könne" u. s. w. — Weiter leitet der Kardinal aus dem Grundgesetze selbst das Recht der freien Organisation her und beantwortet das Bedenken, daß in dem Grundgesetze von Organisation nicht wörtlich die Rede sei, mit der richtigen Bemerkung, daß sich jede religiöse Gemeinschaft nach den niederländischen Gesetzen so bilden darf, wie sie für gut befindet. Die Einwendungen, welche man jetzt vernommen habe, werden hoffentlich das Vertrauen der Katholiken zu dem väterlichen Schutze eines großmüthigen Fürsten und seiner Regierung nicht mindern, und letztere werde in ihrer Rechtlichkeit sicher nicht ermangeln, jenem Theile ihrer getreuen Unterthanen die entsprechende Bürgschaft der wohlwollenden Geneigtheit zu Theil werden zu lassen, mit welcher sie gewohnt sei, denselben zu bedenken. — In der Note des niederländischen Gesandten vom 10. Mai scheint zu stehen, daß der Papst durch eine ganz eigenmächtige Organisation der katholischen Kirche in Holland sich eigentlich in die innern Angelegenheiten des Reichs gemischt habe. Der Kardinal hebt dagegen hervor, daß diese Organisation mit den innern Staats-Angelegenheiten Hollands nichts zu thun hat. „Der heil. Stuhl anerkennt und ehrt die Unabhängigkeit der Regierungen; aber die katholische Kirche kann sich nicht anders konstruiren, als nach den kirchlichen Gesetzen." Auch könne man sich nicht vorstellen, daß aus der Wiederannahme der rechtmäßigsten Form der Hierarchie irgend welche Gefahr für die öffentliche Ordnung entstehen könne. (D. B.-H.)

— Aus Rom meldet die „Allg. Ztg." unter dem 1. Juli: Eine glänzende Nachfeier des Peter-Paul-Festes fand gestern in der aus der Brandasche wiedererstandenen St. Pauls-Basilica an der ostiensischen Straße statt. Man

hatte diesen Tag ausersehen, alle das Mittelschiff vom Querschiff absperrenden Bangerüste und einstweiligen Scheidewände zu beseitigen, um die gesammten hier nun vollendeten Räumlichkeiten zum ersten Mal in all ihrer Pracht und Herrlichkeit aufzudecken. Der Papst war erschienen, und mit ihm assistirten viele zu der Feier geladene Fremde und Römer dem Hochamte. Se. Heiligkeit nahm nach dem Gottesdienst ein Frühstück im anliegenden Kloster ein, ebenso sämtliche zur Feier Eingeladene, unter denen sich auch der Bischof von Münster befand. Auf dem Rückweg nach dem Vatikan fuhr Se. Heiligkeit zum ersten Mal über die dem antiken Pons Senatorius angehängte neue Eisenbrücke. Der Bischof von Münster wird uns in nächster Woche verlassen. Seit vier Tagen ist plötzlich eine entsetzliche Hitze über uns losgebrochen; vor einer Woche war es noch ungewöhnlich frisch und kühl. Dem schroffen Temperaturwechsel sind die darauf erfolgten häufigen Fälle von Apoplexie, deren Opfer auch Kardinal Brignole ward, wohl vorzüglich zuzuschreiben. Diese schädliche Witterung hat auch den Papst bestimmt, die Verlegung seiner Residenz aus dem Vatikan auf die Höhen des kühleren Quirinals zu beschleunigen.

— Der „Bilancia“ wird aus Rom geschrieben: Der heil. Vater hat ein allgemeines Seminar gegründet, um dem Klerus in den Kirchenstaaten eine regelmäßigere, gleichförmigere und umfassendere Bildung zu geben. Zugleich ist eine Kommission niedergesetzt, um die verschiedenen Unterrichtsmethoden zu erörtern und die beim Unterrichte zu befolgende Norm festzustellen. Die Kosten dieser sehr zu lobenden und zeitgemäßen Anstalt werden aus dem Privatbudget des heil. Vaters bestritten.

Großherzogthum Baden. Die Antwort, welche der Hochw. Erzbischof von Freiburg dem erzbischöfl. Dekan und den Kapitularen des Kapitels Wiesenthal auf ihre Zuschrift (Kirchz. Nr. 24) gegeben, lautet so:

„Die in der unterm 21. v. M. von dem Hochw. Kapitel Wiesenthal an mich gerichteten Adresse so sehr lebhafteste Anerkennung des regen Anstrebens des Episkopats der ober-rheinischen Kirchenprovinz für Rückhaltung der der Kirche offenbar gebührenden Rechte hat mich hoch erfreut, weil ich daraus die kirchentreue Gesinnung der Hochw. Herren Kapitularen ersehe. Gleichwie wir dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, ebenso soll auch Gott gegeben werden, was Gottes ist; über diesen Maßstab geht das angeregte Bestreben des Episkopats nicht; ohne die Inhaltung dieses Maßstabes von weltlicher und geistlicher Gewalt kann die Ruhe und Ordnung nicht gehandhabt werden. Der Eingriff in die Rechte Anderer ist naturwidrig und segenslos von Oben und führt zum Verderben. Die Hochw.

H. Kapitularen wollen fortan voll Vertrauen und Einigkeit mit dem Episkopate unter dem Oberhaupte der Kirche, die vom heil. Geiste zu deren Fortbestand geleitet wird, festhalten, und Gott wird den Erfolg sicher segnen und wird allen seinen treu gebliebenen Knechten den ewigen Lohn geben. — Zum vorläufigen Danke nehmen Sie die Versicherung meiner besondern Hochschätzung an, mit der ich von Herzen verbleibe Ihr aufrichtiger Freund

Hermann, Erzbischof von Freiburg.“

Baiern. Regensburg. Das kirchliche Leben entfaltet sich in hiesiger Diözese fortwährend in der erfreulichsten Weise. Während drei Hochw. PP. Kapuziner vom 8. bis 14. Juni in Breitenbrunn eine vom besten Erfolge gekrönte Volksmission hielten, wirkten Hochw. PP. Redemptoristen in den nördlichsten Distrikten der Oberpfalz und wurde am 5. d. Mts. eine Mission in Wiesau geschlossen. (Sion.)

— **Kempten.** Am 5. d. Mts. wurde das hiesige neustädtische Distrikthospital den barmherzigen Schwestern übergeben.

— In **Augsburg** wurde am Sonntag den 17. d. eine Mission durch die Jesuitenpatres Roder, Roh und Pottgeißer im Dom, und durch die H. PP. Allet und Zeil in der Stadtpfarrkirche St. Moriz eröffnet. Im Dom überreichte der Bischof v. Micharz persönlich die üblichen Vollmachten und P. Roder hielt um 9 Uhr in der Metropole den ersten Vortrag über das Thema: „Glaubet nicht jedem Geist, sondern prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind.“ Bis auf zehn Stunden im Umkreis haben sich zahlreiche Schaaren von Andächtigen eingefunden.

Württemberg. Der „königl. katholische Oberkirchenrath“ verordnete unterm 24. Juni, daß jeder Pfarrgeistliche, in dessen Pfarrei eine Mission gehalten werden solle, spätestens 4 Wochen zuvor dem Oberamte davon, sowie von den Namen der Missionäre und der eingeholten bischöflichen Erlaubniß Anzeige zu erstatten habe.

Oesterreichische Staaten. **Brünn.** Für den Hochw. Klerus hiesiger Diözese werden vom 1. bis 5. August Priesterexerzitien gehalten.

— **Olmutz.** Der Hr. Kultusminister Graf Leo Thun erhielt als landesfürstlicher Kommissär bei der Wahl des Erzbischofs nach uraltem Herkommen ein Geschenk von 1000 Dukaten, wollte aber diese Summe, da sie vom Kirchengut herkomme, nicht für sich annehmen, sondern schenkte 1100 fl. von derselben den armen Schulschwestern der hiesigen Erzbischofsdiözese und das Uebrige wendete er einem von ihm selbst gegründeten Institute zu.

— **St. Pölten.** Die Exerzitien für den Hochw. Klerus hiesiger Diözese haben im Cistercienserkloster Zwettel vom 4. bis 8. d. Mts. zum einen Theil stattgefunden, zum

andern Theil werden sie vom 8. bis 12. August im hiesigen bischöflichen Klerikalseminar gehalten werden. Am 17., 24. und 31. d. Mts. erhalten neun absolvirte Studierende der Theologie, die einzigen in diesem Jahre, die höheren Weihen.

— Die griechisch-katholische oder unirte Kirche im Kaiserstaat erstreckt sich, nach den darüber in der „Wiener Kirchenzeitung“ kürzlich gegebenen „Geschichtlichen Notizen“ hauptsächlich über Ungarn, Galizien und Siebenbürgen, außerdem noch über kleine Landstriche in Slavonien, Kroatien, Serbien, Dalmatien und an der Eluiner Militärgrenze. Die ihr anhängenden Völker sind die Romanen in Siebenbürgen und dem östlichen Ungarn, die Ruthenen in Galizien und dem nordöstlichen Ungarn, in der Bihar waren im Jahr 1756 nur drei kath. Pfarrsprengel, jetzt gibt es dort 106 unirte Pfarren.

Großbritannien. London. Am 24. Juni hielten die Subscribenten für den Fond zur Bestreitung der Kosten des Newman'schen Prozesses eine Generalversammlung da, hier, bei welcher die Rechnungsablage des Komites verlesen und genehmigt wurde. Die Einnahmen hatten 12,932 Pf. St. betragen, nämlich 6725 Pf. Beiträge aus England und Schottland, 2179 Pf. aus Irland, 2983 aus Frankreich, 193 aus Deutschland, 163 aus Italien, 458 aus Nordamerika u. s. w. Die Ausgaben für die Führung des Prozesses betrugen 4932 Pf., für Dr. Newman's Kosten 3732 Pf., für Achilli's Prozeßkosten 1052 Pf., für die Strafe 100 Pf., im Ganzen 9289 Pf. Der Ueberschuß von 3642 Pf. wurde Hrn. Dr. Newman zur Verfügung gestellt. — Damit wäre eine Frage im „Katholischen Luzernerbieter“ S. 69 gelöst.

Niederlande. Der „Nord-Brabander“ berichtet, die holländischen Bischöfe hätten am 8. d. M. unter dem Vorstehe des Erzbischofs Zwijssen zu Tilburg eine feierliche Versammlung gehalten und den Beschluß gefaßt, in einer ehrerbietigen Vorstellung an Se. Majestät die Unmöglichkeit, einem Gesetze, wie das beabsichtigte, sich zu unterwerfen, klar hervorzuheben, und auf die traurigen Folgen hinzuweisen, welche von der Ausführung eines die Religion unter die Füße tretenden Gesetzes zu befürchten seien.

— Eine große Anzahl von Petitionen gegen den Gesetzesvorschlag über die Ausübung der Religion ist bei der zweiten Kammer schon eingegangen; die bedeutendsten sind aus Zutphen, Ziel, Vlaardingen, Schipluyden, Roddingen, Deckop, Oldenzaal u. s. w., jede von 82 bis zu 490 Wählern unterzeichnet, also von ganz anderer Bedeutung, als die frühern Anti-Organisations-Adressen, wobei die Hälfte der Unterzeichner aus Frauen und Kindern bestand. Der gesammte Klerus der Diözese Haarlem hat ebenfalls eine Petition eingereicht. Es ist darin gesagt, daß nach dem

bevorstehenden Gesetze, welches den Priester in der Ausübung seiner geistlichen Amtshandlungen der weltlichen Gewalt unterwirft, er sich gehindert sehen könne, seinem Berufe öffentlich nachzukommen, und selbst gegen seinen Willen von der durch ihn bedienten Pfarrei entfernt werden könne. Die Geistlichen protestiren sowohl dagegen, als gegen die in diesem Gesetze enthaltene Annahme, daß der von dem katholischen Priester bei seinem Amtsantritte zu leistende Eid einen für den Staat, die öffentliche Ruhe und Sicherheit bedrohlichen Charakter, oder irgend etwas die Treue gegen den König und den Gehorsam gegen die Landesgesetze Beeinträchtigendes haben könne. In Arnheim hat sich ein Komitee gebildet, um die Petitionierung gegen das Religionsgesetz zu organisiren.

— Haag, 12. Juli. In Folge der heutigen Verathung der Kammer in ihren Abtheilungen sind zu Berichterstatlern über das Religionsgesetz ernannt worden: Groen, das Haupt der Ultraprotestanten, Wintgens und de Brauw, konservative Protestanten, Westerhof und Cloet tot Oldhuys, Liberale. Nicht ein einziger Katholik ist darunter. Ungeachtet dieser Ausschließung der Katholiken von der Berichterstattung ist vorherzusehen, daß die Mehrheit der Kammer das Gesetz verwerfen wird, wenn sie gleich im Prinzip wahrscheinlich anerkennt, daß es der Regierung durch die Verfassung nicht untersagt sei, auf dem den Staat berührenden Gebiete sich in die Angelegenheiten der Kirche zu mischen. In der Gesamtsitzung stellte Gevers van Endegeest heute die Frage an das Ministerium, ob die Regierung wirklich im Besitze der bekannt gewordenen Note des Kardinals Antonelli sei und der Kammer die betreffende diplomatische Correspondenz mittheilen wolle. Herr Van Hall antwortete, daß die Note allerdings bestehe, die Veröffentlichung derselben aber nicht durch die Regierung veranlaßt sei; die Vorlage der Correspondenz mit dem heil. Stuhle solle geschehen. Gevers stellte darauf den Antrag, diese Correspondenz zur Vertheilung an die Mitglieder drucken zu lassen, was angenommen wurde.

— Die niederländische Zeitschrift „Das Handelsblad“ sagt: „Der Gesetzesentwurf zur Regulirung der Oberaufsicht des Staates über die verschiedenen Religionsgesellschaften hat drei Hauptgründe gegen sich: er ist gegen die Verfassung, ungerecht und unwirksam.“

Neueres.

Kirchensaat. Rom. Kardinal d'Andrea, früher Nuntius in der Schweiz, ist zum Präfecten der Kongregation des Index ernannt worden.

Baiern, 10. Juli. Der Hochw. Hr. Erzbischof, Graf Reissach, hat die Verwaltung der Gelder übernommen, die in Deutschland für die Stiftung einer hl. Messe am hl. Grabe zu Jerusalem unter den Katholiken gesammelt wurden. Die Sammlung beträgt die Summe von 26,631 fl.

Großh. Baden. Da durch Emissäre der pietistischen Propaganda in Basel die bei Mariott allda erscheinenden pietistischen Schriften in den kath. Bezirken des Großherzogthums, besonders unter dem Landvolke verbreitet werden, so sind kürzlich, wie schon früher die Polizeibehörden, auch die Zollstellen und das Grenzaufsichtspersonal beauftragt worden, gegen das Einbringen und Verbreiten solcher Schriften, weil sie offene oder versteckte Angriffe gegen die kath. Kirche enthalten, Aufsicht zu führen, die Verbreiter anzuhalten und der einschlägigen Behörde zur Bestrafung anzuzeigen.

Konversionen.

Am 3. Juli legte ein junger Protestant, der zu Stuttgart seine klassischen Studien mit Auszeichnung gemacht hat, zu Paris, in der Kirche der heil. Genoveva, das katholische Glaubensbekenntniß ab.

In der Diözese Würzburg kehrten unlängst zwei Protestanten in den Schooß der katholischen Kirche zurück.

Literatur.

Ueber den Charakter und die wesentlichen Eigenschaften der Konkordate. Aus dem Italienischen übersetzt durch Moriz Brühl. Schaffhausen, Hurter'sche Buchh. 1853. (Solothurn, Scherer'sche Buchh.)

Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat ist seit mehreren Decennien der Gegenstand vielfacher Grörterungen und leider auch vielfacher Reibungen geworden. Was immer zur Aufklärung dieses Verhältnisses beitragen kann, ist daher eine nützliche, willkommene Erscheinung. Hierzu rechnen wir vorliegende Schrift, welche sich die kirchen- und staatsrechtliche Grörterung der Konkordate zur Aufgabe gesetzt hat, und dadurch das Mittel zur friedlichen und rechtlichen Lösung der berührten Streitpunkte an die Hand gibt. Damit aber die Konkordate wirklich das gehoffte Resultat leisten, muß ihre Natur vom richtigen Standpunkt aufgefaßt und ihr Inhalt mit gewissenhafter Treue gehalten werden.

Um dieses anschaulich zu machen, bespricht die Schrift im 1. und 2. Kapitel die Unabhängigkeit der Kirchen von

der Staatsgewalt und die Angriffe der Letzteren auf die Erstere; im 3. Kapitel erörtert sie den Ursprung, im 4. den Charakter und die Eigenschaften der Konkordate, im 5. zeigt sie die Rechtskräftigkeit und Wirksamkeit derselben. Als Anhang folgen unter Anderen die Konkordate zwischen Pabst Nikolaus und Kaiser Friedrich III., zwischen Pabst Leo X. und König Franz I. von Frankreich, sowie einige Notizen über Piemont und Oesterreich.

Die Schrift ist in Italien anonym erschienen, sie muß einen im Kirchen- und Staatsrecht gut bewanderten Gelehrten zum Verfasser haben, denn ihr Inhalt zeichnet sich durch Tiefe, Logik und Erudition aus. Der Uebersetzer, Hr. Brühl, welcher als Herausgeber der Acta Ecclesiastica und mehrerer kirchlichen Schriften dem kath. Publikum bereits bekannt ist, hat das Original in fließendem Deutsch wiedergegeben.

Was wir vermissen in der deutschen Ausgabe ist die „kirchliche Approbation“, welche dieser Schrift auf Ansuchen unzweifelhaft zu Theil geworden wäre. Katholische Schriftsteller sollten es sich zur Pflicht machen, für Schriften kirchlichen Inhalts immer die „kirchliche Genehmigung“ nachzusuchen, wie das Concilium Tridentinum dieß mit großer Weisheit verlangt. T. S.

Im Verlage der Gebr. Näber in Luzern hat soeben die Presse verlassen und ist durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn zu beziehen:

Snyder, M. (Scholastikus an der Stiftsschule in Veromünster), **Paradies des betenden Herzens**, oder Andachtsbuch für kath. Christen nach den Zeiten und Festen des Kirchenjahres. Mit bischöflich-baselscher Genehm. kl. 12. 460 S. Ausgabe auf milchwh. Papier mit 3 Stahlstichen 1 Fr. 20 St. Ausgabe auf ordin. wp. Papier mit 1 Stahlstich 90 St.

Scherer, Theodor. **Geschichte der Armen-Schwesteren zu St. Servan in Frankreich.** Den Freunden der christlichen Wohltätigkeit, besonders dem edlen Frauengeschlecht erzählt. kl. 8. br. 35 St.

Luzernerbieter, der katholische. Eine jährliche Zeitschrift von einem Landgeistlichen. Erster Jahrgang. gr. 8. br. 80 St.

Unterzeichnete haben auch den Debit für den Buchhandel übernommen von:

Winiger, A. **Die drei ersten Jahrhunderte der Christen;** in populärer Darstellung besonders nach F. v. Stollberg. gr. 8. Hieron ist die 1. Lieferung soeben erschienen. Preis des Ganzen (r. 500 S.) netto 5 Fr.

Moos, Nikl. v. (alt eidgen. Staatsreiber.) **Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kts. Unterwalden ob dem Wald.** Mit Bewilligung der h. Regierung herausgegeben. gr. 8. 1853. br. netto 5 Fr.

Aus A. Meyer's Verlag ist in den Verlag der Unterzeichneten übergegangen:

Eigrift, Jos. (Pfarrer in Nuswil.) **Vater, vergieb uns unsere Schulden!** Christkatholisches Gebet- und Andachtsbuch für wahre Bäter. Nebst einem Anhang: Die Erbsünden des Glaubens am Kranken- und Sterbebette. Mit bischöflich-baselscher Genehm. Grober Druck. Mit Titelpfr. und lith. Titel in Farbendruck. 8. 1845. 1 Fr. 30 St.

Luzern, Mitte Mai 1853.

Gebrüder Näber.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.